

# Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/941

05. 03. 2010

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. März 2010

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

#### 50. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie genau wurde der Elektronische Entgeltnachweis (das so genannte ELENA-Verfahren) abgeändert, und welche Daten werden nun tatsächlich erhoben?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 26. Februar 2010

Rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des ELENA-Verfahrens wurden die Angaben über die Art der Fehlzeit im Hinblick auf die „Streiktage (rechtmäßiger/unrechtmäßiger Streik), Aussperrung, Arbeitsbummelei“ unter dem Punkt „Sonstige Fehlzeiten“ zusammengefasst, da eine differenzierte Darstellung dieser Zeiten für die anschließende Leistungsgewährung nicht notwendig ist. Inwieweit die Möglichkeit besteht, weitere Angaben gegebenenfalls zusammenzufassen bzw. auf ihre Übermittlung zu verzichten, wird derzeit noch einmal intensiv durch Abgleich der Datensätze mit den materiellen Anforderungen für die Leistungen überprüft. Sollte sich herausstellen, dass andere nicht zwingend notwendige Angaben noch im Datensatz enthalten sind, werden diese kurzfristig aus der Übermittlung herausgenommen.

#### 51. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Daten geben die Bundesbehörden in das ELENA-Verfahren ein, und welche angeforderten Datensätze werden von Bundesbehörden nicht in das ELENA-Verfahren eingegeben?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 26. Februar 2010

Die Bundesbehörden als Arbeitgeber sind genauso wie alle anderen Arbeitgeber verpflichtet, die Datenmeldungen im ELENA-Verfahren an die zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Lediglich der Datenbaustein für Heimarbeiter dürfte für Bundesbehörden keine Relevanz haben.